

Säumniszuschläge in der kommunalen Praxis

Das gesetzliche Entstehen von Säumniszuschlägen ist fast immer ein Ärgernis für den Zahlungspflichtigen, wenn er einen Fälligkeitstermin „übersehen“ hat. Manchmal wird dieser dann gar nicht beglichen oder gegenüber der Verwaltung versucht, dass auf den Säumniszuschlag verzichtet wird. Der Säumniszuschlag entsteht mit der Nichtzahlung des Anspruches bei Fälligkeit und er bleibt bis zum Erlöschen der Forderung als Nebenforderung bestehen. So sind Säumniszuschläge nicht zu unterschätzende Ansprüche und damit Erträge der Kommunalverwaltung. Das Seminar soll den Teilnehmer*innen Rechtssicherheit und Argumente zum Thema Säumniszuschlag vermitteln. **Folgender Inhalt ist vorgesehen:**

Der **Säumniszuschlag nach der AO** (Steuer- und Kommunalabgabenrecht gelten über das LandesKAG)

- Begriff und Rechtsnatur, Tatbestandliche Voraussetzungen zur Entstehung
 - Fälligkeit, Entstehung, Nichtentrichtung, Höhe, Dauer der Säumnis
 - Schuldner des SZ, SZ bei Gesamtschuldner und Haftungsschuldner
- Berechnung des Säumniszuschlages
 - Schonfrist gesetzlich – oft gegeben, Änderung der Bemessungsgrundlage
- Anforderung der Säumniszuschläge, Vollstreckung
 - Säumniszuschläge ohne Hauptforderung, Anforderung dieser und Vollstreckung
 - Erlass eines Leistungsbescheides – in welcher Form – immer notwendig?
- Niederschlagung und Säumniszuschlag
- Erlass von Säumniszuschlägen – sachliche und persönliche – Voraussetzung - Verfahren
- Praktische und taktische Fragen – Erlass und Verzicht auf SZ
- Der **Säumniszuschlag nach dem Verwaltungskosten und -gebührenrecht** des Bundeslandes

Ihr Dozent: Lutz Weber – Jurist, Geschäftsführer des BTK

Zielgruppe: KassenleiterInnen, kaufmännische LeiterInnen und Mitarbeitende von kommunalen Betrieben und Verbänden, MitarbeiterInnen, die in den Kassen und als Vollstreckungsinnen- und Außendienst tätig sind sowie in Bereichen der Buchhaltung arbeiten und andere Interessierte an diesem Them

Das Web-Seminar findet jeweils statt:

am **29. November 2024** von **13:00** bis ca. **16:00 Uhr** Seminarnummer: 291124/WebSZ/LW

am **19. März 2025** von **10:00** bis ca. **13:00 Uhr** Seminarnummer: 190325/WebSZ/LW

am **06. Oktober 2025** von **10:00** bis ca. **13:00 Uhr** Seminarnummer: 061025/WebSZ/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer: 135,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt. (ab 2025: 145,00 € zzgl. MwSt)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage
ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

